



Richtlinie für die Leistungsgruppen und Leistungsspitze des Bayerischen Fechterverbandes

1. Definition, Zielsetzung und Gliederung

- 1.1. Zur Förderung talentierter Nachwuchsfechter werden im BFV spezielle Fördergruppen, die Leistungsgruppe und die Leistungsspitze, gebildet. Beide Gruppen sind dem Bereich des VP Sport zugeordnet. Sie werden vom Waffenfachwart oder einem vom VP Sport in Absprache mit dem Fachwart berufenen Leiter betreut.
- 1.2. Leistungsgruppe und Leistungsspitze sind von der Bildung der Landeskader unabhängig.
- 1.3. Eine Bildung der Leistungsgruppen erfolgt getrennt nach den einzelnen Waffen (Florett, Degen, Säbel). Ein Fechter kann immer nur in einer Waffe der Leistungsgruppe angehören.
- 1.4. Die Leistungsspitze dient der Förderung von Nachwuchsfechtern (vornehmlich aus dem Juniorenbereich), die bereits in erheblichem Maße Leistung gezeigt haben und auch für die Zukunft erwarten lassen, dass sie Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene erreichen.
- 1.5. Die Leistungsgruppe dient der Förderung leistungsbereiter Fechter der A- und B-Jugend, bei denen die Erwartung besteht, dass sie Erfolge auf nationaler Ebene erreichen können.
- 1.6. Der Fachwart führt unterhalb der Leistungsgruppe eine Aufbaugruppe, deren Mitglieder wechseln können und die nicht veröffentlicht wird. In der Aufbaugruppe werden Fechter der B- und A-Jugend sowie Junioren und Schüler geführt, die zwar die Kriterien der Leistungsgruppe noch nicht erfüllen, allerdings die Möglichkeit haben, in diese aufzurücken. Sie können zu Lehrgängen der Leistungsgruppe mit eingeladen werden.
- 1.7. Weiter wird im Schülerbereich eine Sichtungsguppe geführt, in der Schüler aufgelistet werden, die auf Turnieren positiv aufgefallen sind und eventuell zukünftig in die Leistungsgruppe aufsteigen könnten.
- 1.8. Ziel der Struktur mit Leistungsgruppe ist die Förderung leistungsfähiger und leistungswilliger Fechter. Diese sollen in gemeinsamem Training und Lehrgängen zusammengeführt werden, um miteinander zu konkurrieren. Dies soll insbesondere Fechtern aus kleineren Vereinen die Möglichkeit eröffnen, sich mit stärkeren Gegnern zu messen. Auch soll die Maßnahme zur Gruppenbildung unter den bayerischen Fechtern beitragen, um auf Deutschen Meisterschaften als Gruppe aufzutreten und in Mannschaften des Verbandes besser zusammen zu arbeiten.
- 1.9. Daneben soll über die Leistungsgruppe auch erreicht werden, dass sich Fechter auf Turnieren der nationalen und internationalen Ebene mit stärkeren Gegnern messen.
- 1.10. Die Daten der Leistungsgruppenfechter stehen ausschließlich den jeweils Verantwortlichen des BFV zur Verfügung und dürfen nur für dienstliche Zwecke verwendet werden.

2. Voraussetzungen und Berufung

- 2.1. Die Leistungsgruppe/Leistungsspitze wird jeweils zum Ende einer Saison für die kommende Saison neu bestimmt und berufen. Zum Halbjahr kann eine Überprüfung und Veränderung stattfinden.
- 2.2. In die Leistungsgruppe und Leistungsspitze können nur Fechter mit deutscher Nationalität aufgenommen werden. Sie müssen in der Fechtssaison für die die Berufung erfolgt Mitglied eines Vereins sein, der dem BFV angehört und für diesen Verein auf Turnieren starten.
- 2.3. Die Berufung in die Leistungsgruppe/Leistungsspitze erfolgt im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch den VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend und dem Fachwart. Die Fechter werden durch den BFV angeschrieben und erhalten eine Verpflichtungserklärung, welche durch den gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben und an den BFV zurückzusenden ist. Wird die Verpflichtungserklärung nicht unterschrieben, gehört der Fechter der Leistungsgruppe/Leistungsspitze nicht an.

- 2.4. Berufung in die Leistungsspitze:
 - 2.4.1. In die Leistungsspitze können Junioren und A-Jugendliche berufen werden.
 - 2.4.2. Für eine Berufung in die Leistungsspitze muss ein Fechter bereits nachgewiesen haben, dass er in der Lage sein wird, in der kommenden Saison auf nationaler Ebene Leistung zu erbringen. Er muss daher in der vergangenen Saison Punkte auf der Deutschen Juniorenrangliste erreicht haben. Bei Fechtern, die kurz die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, kann auch genügen, dass der Fechter entsprechend auf einer ausländischen nationalen Juniorenrangliste geführt wird. Bei A-Jugendlichen, die in der vergangenen Saison dem ältesten A-Jugend-Jahrgang angehört haben, genügt für die Berufung eine gute Platzierung auf der Deutschen A-Jugend-Rangliste. Sie stehen dann in der Leistungsspitze allerdings unter besonderer Beobachtung und müssen in der kommenden Saison Punkte auf der Deutschen Juniorenrangliste erzielen.
 - 2.4.3. Voraussetzung für die Berufung ist weiter die regelmäßige Teilnahme an Leistungslehrgängen und Leistungstraining in der Vergangenheit.
 - 2.4.4. Daneben ist auch die weitere sportliche Perspektive des Fechters von Bedeutung. Eine Berufung erfolgt nur, wenn eine solche vorliegt. Dies wird vom VP Sport in Rücksprache mit dem VP Jugend, den Fachwarten und den Landestrainern festgelegt.
 - 2.4.5. Ein Recht auf Berufung besteht nicht.
- 2.5. Berufung in die Leistungsgruppe:
 - 2.5.1. In die Leistungsgruppe können nur Fechter der B-Jugend und A-Jugend berufen werden.
 - 2.5.2. Für die Berufung kommt es wesentlich auf eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der zukünftigen Leistungsfähigkeit an. Die Bayerische Rangliste kann für die Entscheidung ein Anhaltspunkt sein, ist jedoch nicht entscheidende Voraussetzung.
 - 2.5.3. Vorschläge zur Berufung von Fechtern in die Leistungsgruppe können die Fachwarte, die Landestrainer und die Bezirksfechtwarte machen.
 - 2.5.4. Über die Frage, ob die hinreichende sportliche Perspektive eines Fechters für die Berufung in die Leistungsgruppe vorliegt, entscheidet der VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend, den Fachwarten und den Landestrainern. Er kann auch die Meinung des Vereinstrainers einholen.
 - 2.5.5. Bei der Entscheidung soll insbesondere auch die regelmäßig Teilnahme am Training, bei älteren Fechtern am Leistungstraining des BFV, sowie auf Lehrgängen berücksichtigt werden.
 - 2.5.6. Für Schüler veranstaltet der BFV Sichtungslerngänge, um die Eignung der Fechter für die Leistungsgruppen der kommenden Saison festzustellen.
 - 2.5.7. Ein Anspruch auf Berufung besteht nicht.
- 2.6. Eine Berufung in die Aufbaugruppe und die Sichtungsgruppe erfolgt nicht. Diese werden ausschließlich intern durch den Waffenfachwart geführt.
- 2.7. Eine maximale Anzahl der zu berufenden Fechter besteht nicht. Leistungsgruppe und Leistungsspitze zusammen sollten ca. 20 Fechter sein.
- 2.8. Die berufenen Fechter der Leistungsgruppe und Leistungsspitze werden mit Foto unter Nennung von Namen und Verein auf der Homepage des BFV veröffentlicht.
- 2.9. Fechter, die nicht mehr in der Leistungsgruppe/Leistungsspitze geführt werden, erhalten keine Benachrichtigung, da eine Neuberufung regelmäßig zur neuen Saison erfolgt.

3. Leistungen des BFV

- 3.1. Der BFV stellt in seinem Haushaltsplan einen Etatposten für die Leistungsgruppen/Leistungsspitze zur Verfügung, der nach den vorhandenen Mitteln ausgestattet wird. Der vorhandene Etatposten wird durch den VP Sport in Absprache mit dem VP Jugend den einzelnen Leistungsgruppen nach Waffen aufgeteilt. Die Leiter der Leistungsgruppe stellen eine Planung über die beabsichtigte Verwendung der Mittel auf, die dem VP Sport vorzulegen ist und vom Präsidium genehmigt werden muss.
- 3.2. Aus dem Etat der Leistungsgruppen/Leistungsspitze werden Lehrgänge und zentrale Maßnahmen (mit-) finanziert. Lehrgangsgebühren für Leistungsgruppenfechter liegen daher bei Leistungslehrgängen, zu denen sie speziell eingeladen wurden, deutlich unter dem Deckungsbeitrag der Kosten oder entfallen ganz.
- 3.3. Es werden spezielle Leistungslehrgänge nur für Fechter der Leistungsgruppen und Leistungsspitze des BFV angeboten. Der Leiter der Leistungsgruppe (vgl. 1.1.) entscheidet, ob er die Lehrgänge (nach Bedarf) auf Teile der Leistungsgruppe beschränkt. Er kann zu den Lehrgängen auch andere Fechter einladen, sofern diese aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit geeignet sind, dem Fortkommen der Fechter der Leistungsgruppen/Leistungsspitze zu dienen.
- 3.4. Die Lehrgänge werden durch den Leiter der Leistungsgruppe (vgl. 1.1.) geplant. Mit der konkreten Durchführung kann er qualifizierte Personen und Trainer, vorzugsweise Landestrainer, betrauen. Die einzelnen Lehrgänge und Maßnahmen sind vorab kurz mit dem VP Sport zu besprechen. Der Leistungsgruppenleiter lädt für den Lehrgang nach Genehmigung durch den VP Sport selbstständig ein. Bei Lehrgängen mit Übernachtung soll nach Möglichkeit eine Betreuungsperson für jedes

- Geschlecht anwesend sein. Auf den Lehrgängen ist eine Unterschriftenliste entsprechend den vom BFV veröffentlichten Formularen zu führen. Der Lehrgang ist nach Abschluss abzurechnen und die Abrechnung nebst Unterschriftenliste und Belegen dem VP Finanzen vorzulegen. Der VP Sport erhält eine Kopie der Unterschriftenliste.
- 3.5. Für alle Fechter der Leistungsgruppe besteht die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme am Stützpunkttraining bzw. Verbandstraining des BFV.
 - 3.6. Der BFV kann nach Notwendigkeit und unter Berücksichtigung seiner finanziellen Mittel für Q-Turniere zur Deutschen Rangliste oder höhere Turniere einen qualifizierten Betreuer/Trainer zur Betreuung der Leistungsgruppen-/Leistungsspitzenfechter stellen. Wenn dies notwendig ist, soll eine Betreuung vom Fechter beim Leiter der Leistungsgruppe (vgl. 1.1.) beantragt werden. Hält dieser die Maßnahme für notwendig, insbesondere weil sonst eine größere Zahl von Fechtern der Leistungsgruppe ohne Betreuung wäre, beantragt er beim VP Sport die Freigabe der Mittel. Dieser legt den Antrag dem Präsidium zur Entscheidung vor.
 - 3.7. Haben sich Fechter der Leistungsgruppe für internationale Turniere (CC-Turniere, Juniorenweltcups, Weltcups) qualifiziert, so übernimmt der BFV auf Antrag und gegen Nachweis 60% der angefallenen Reise- und Übernachtungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 200,00 EUR. In einzelnen Härtefällen kann das Präsidium im Rahmen einer Ermessensentscheidung auch einen höheren Betrag zugestehen. Die Bemessung der Reisekosten erfolgt nach dem offiziellen Satz des BFV. Will ein Fechter Reisekosten erstattet bekommen, muss er rechtzeitig (mind. zwei Wochen) vor der Veranstaltung einen Antrag auf Genehmigung über den Leiter der Leistungsgruppe (vgl. 1.1.) an den VP Sport stellen. Der Antrag muss eine Aufstellung der vermutlichen Kosten enthalten. Der VP Sport leitet den Antrag dem Präsidium zur Entscheidung zu. Die Entscheidung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Nach der Veranstaltung muss der Fechter eine ordnungsgemäß ausgefüllte Reisekostenabrechnung gemäß Vordruck des BFV im Original unterschrieben nebst Originalbelegen beim VP Finanzen vorlegen. Erst nach Vorlage der Abrechnung kann eine Auszahlung des Zuschusses erfolgen.
Für Fechter der Leistungsspitze werden 80% der Reisekosten bis maximal 300,00 EUR übernommen.
Das Präsidium ist berechtigt, Kürzungen an Reise- und Übernachtungskosten vorzunehmen, wenn diese überhöht sind und einer sparsamen Haushaltsführung entgegenstehen.
Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich nur, wenn hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein einklagbarer Anspruch hierauf besteht nicht, vielmehr entscheidet das Präsidium nach Ermessen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, der Bedürftigkeit und der sportlichen Perspektive.
 - 3.8. Für Fechter, die für die unter 3.7. genannten Turniere qualifiziert sind, übernimmt der BFV den an den DFB zu zahlenden Anteil der Kampfrichterkosten.
 - 3.9. Ist ein Fechter der Leistungsgruppe/Leistungsspitze auch für den Perspektivkader des DFB oder einen höheren Kader (CÜ, CD, C, B, A) berufen oder wird zu einem Lehrgang dieser Kader eingeladen, übernimmt der BFV unter den Voraussetzungen von Ziffer 3.7. eine eventuell anfallende Teilnehmergebühr sowie einen Anteil an den Fahrt- und Übernachtungskosten. Ziffer 3.7. gilt entsprechend. Auch hier erfolgt ein Zuschuss mit Ermessensentscheidung des Präsidiums. Ein Anspruch auf den Zuschuss besteht nicht.
 - 3.10. Hat sich ein Fechter für eine Europa- oder Weltmeisterschaft qualifiziert, so kann das Präsidium auf entsprechenden Antrag nach Ermessen einen Zuschuss zu den Reise- und Übernachtungskosten gewähren sowie (ggf. auch nur anteilig) einen Betreuer stellen. Auch hier muss der Antrag vor der Veranstaltung erfolgen und nach dieser eine hinreichende Abrechnung (vgl. 3.7.) erfolgen.
 - 3.11. Der BFV hält im Rahmen der Leistungsgruppe/Leistungsspitze auch Mittel für bedürftige Fechter bereit. Diese Mittel können als Zuschüsse zu Reisekosten und Startgeldern beim VP Sport beantragt werden. Dem Antrag ist ein Nachweis der Bedürftigkeit (z.B. Harz IV Bescheid) beizufügen. Der VP Sport legt den Antrag dem Präsidium zur Entscheidung vor. Der Antrag und der Nachweis der Bedürftigkeit sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur den Mitgliedern des Präsidiums zur Kenntnis gebracht werden. Es können nur Fechter gefördert werden, bei denen die Erwartung besteht, dass diese eine hinreichende Leistung erbringen und ihre Leistungswilligkeit nachgewiesen haben. Allerdings können beispielsweise auch schon entsprechend leistungsstarke Schüler gefördert werden.

4. Pflichten der Fechter

- 4.1. Die Pflichten der Fechter, die der Leistungsgruppe/ Leistungsspitze angehören sind in einem *Pflichtenheft* geregelt. Dieses ist der Richtlinie als Anlage 1 beigelegt und wird in aktueller Form gesondert auf der Homepage des BFV veröffentlicht.
- 4.2. Von Fechtern der Leistungsgruppe wird insbesondere erwartet, dass sie an angebotenen Stützpunkttraining bzw. Verbandstraining teilnehmen. Der BFV veröffentlicht jährlich zu Saisonbeginn, wo derartiges Training angeboten wird (derzeit: Degen: München LLZ, Augsburg, Fürth, Schweinfurt; Florett: München LLZ, Kaufbeuren, Fürth, Würzburg; Säbel: München KTF, Nürnberg). Fechter, die am Standort eines Landstrainings oder dessen unmittelbarer Umgebung wohnen, sollen das Verbandstraining einmal wöchentlich besuchen, auswärtige Fechter mit einem

längeren Anfahrtsweg einmal im Monat. Im Rahmen des Verbandstrainings sind Unterschriftenlisten zu führen, in die sich die anwesenden Fechter eintragen. Diese Listen sind einmal im Monat an den Präsidenten zu übersenden. Der VP Sport erhält eine Abschrift der Anwesenheitslisten.

- 4.3. Fechter der Leistungsgruppe/Leistungsspitze müssen auch an den für sie angebotenen Lehrgängen teilnehmen. Es wird auch von stärkeren Fechtern erwartet, dass sie an Lehrgängen für die etwas schwächeren teilnehmen, wenn sie entsprechend eingeladen werden, da nur so eine Weitergabe von Wissen und Erfahrung nach unten möglich ist. Der zuständige Leiter der Leistungsgruppe (vgl. 1.1.) soll allerdings die Lehrgangszusammensetzung so gestalten, dass möglichst alle Fechter profitieren. Er richtet sich dabei am *Lehrgangskonzept* des BFV (Anlage 2) aus. Kann ein Fechter an einem Lehrgang nicht teilnehmen hat er sich vorher beim Leiter der Leistungsgruppe schriftlich oder telefonisch zu entschuldigen und den Grund mitzuteilen.
- 4.4. Weiter sollen Fechter der Leistungsgruppe/Leistungsspitze auch verstärkt Turniere besuchen. Insbesondere ist die Teilnahme an außerbayerischen Turnieren, vor allem nationalen und internationalen Q-Turnieren (auch CC) gewünscht. Die Zahl der zu besuchenden Turniere ergibt sich aus dem *Pflichtenheft* (Anlage 1).
- 4.5. Schließlich sind Mitglieder der Leistungsgruppe gehalten sich stets so zu verhalten, dass es den Grundregeln des fairen Wettkampfes entspricht. Insbesondere erhebliche Disziplinverstöße, vorsätzliche Unsportlichkeiten (z.B. Beleidigung, Körperverletzung, Manipulation) und illegale Leistungssteigerung (Doping) sind zu unterlassen.
- 4.6. Erfüllt ein Mitglied der Leistungsgruppe/Leistungsspitze die oben genannten Verpflichtungen nicht, so kann es im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch den VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend, dem Fachwart und einem ggf. berufenen Leistungsgruppenleiter unmittelbar aus der Leistungsgruppe ausgeschlossen werden. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde zum Präsidium des BFV möglich. Dessen abschließende Beschwerdeentscheidung ist nicht mehr angreifbar.
Alternativ kann der VP Sport den Fechter, der seinen Verpflichtungen nicht hinreichend nachkommt, bei der Berufung der nächsten Leistungsgruppe nicht mehr berücksichtigen.
- 4.7. Auch im Rahmen der Ermessensentscheidung, inwieweit Zuschüsse nach Ziffer 3 gewährt werden, ist zu berücksichtigen, ob der Fechter seine Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, kann der BFV die Zuschüsse kürzen oder ganz versagen.

5. Stützpunkte, Sportschulen

- 5.1. Der BFV hat derzeit zwei Landesstützpunkte, Das LLZ in München für alle Waffen (Säbel derzeit im KTF) sowie den Stützpunkt Nürnberg/Fürth (Fürth Degen + Florett, Nürnberg Säbel). Daneben wird Verbandstraining in Augsburg (Degen), Würzburg (Florett), Schweinfurt (Degen) und Kaufbeuren (Florett) gleichwertig angeboten. Leistungsfechter werden einem dieser Stützpunkte bzw. Verbandstrainings zugeordnet.
- 5.2. Daneben kann in Verbindung mit verschiedenen Schulen ein Vormittagstraining angeboten werden. Dies sind derzeit das Isargymnasium München (Stoßwaffen) sowie die Bertold-Brecht-Schule Nürnberg (Säbel). Insbesondere bei letzterer wurde ein Kooperationskonzept durch den OSP Bayern anerkannt.
Fechter, die das Angebot dieser Schulen nutzen wollen, müssen entsprechende Athletenvereinbarungen mit dem BFV abschließen und an den Stützpunkt (nicht aber an den Trägerverein) wechseln. Auch die teilnehmenden Vereine müssen einen Kooperationsvertrag unterzeichnen.
- 5.3. Leistungsfechtern im oberen Bereich wird nahegelegt, von den genannten Möglichkeiten Gebrauch zu machen.
- 5.4. Im Übrigen wird abschließend auf das Leistungssportkonzept des BFV (siehe Infobrief 07/2012) verwiesen.

BFV Pflichtenheft Leistungsgruppe

	DM* 2	QAJ/JWC*	QBJ	QAA	CC Ausl*	CC Inl*	BM ²	QC AJ	QBJ	StpTr**	LL Lg	AL Lg
Junioren (Ä)	●●	●●	●				●●			●	●	●
Junioren (M)	●●	●●	●				●●			●	●	●
Junioren (J)	●●	●●	●				●●			●	●	●
A-Jugend (Ä)	●●	●●	●	●●	●		●●	●		●	●	●
A-Jugend (M)	●●	●●	●	●●	●		●●	●		●	●	●
A-Jugend (J)	●●	●●	●	●●	●		●●	●		●	●	●
B-Jugend (Ä)	●●	○○	○	●○	●		●●	●	●●●○	●	●	●
B-Jugend (J)	●●	○○	○	●○	○		●●	○	●●●○	●	●	●

* sofern qualifiziert

** Fechter/innen aus dem Einzugsgebiet der Leistungszentren München/Nürnberg-Fürth/Würzburg wöchentlich auswärtige Fechter/innen A-Jugend (M) + (Ä) und Junioren 2-wöchig auswärtige Fechter/innen B-Jugend und A-Jugend (J) 4-wöchig

Entschuldigung: Stützpunkt beim zuständigen Trainer - Turniere und Lehrgänge beim Fachwart (Liste beim Sportausschuss)
 2 Bayerische bzw. Deutsche Meisterschaft der aktuellen Altersklasse und eine Altersklasse höher

BFV Leistungen

- CC-Turniere Ausland und JWC Ausland (nur QA und QAJ) werden auf Antrag vorherigen bezuschusst, bezahlt werden 60% der Reisekosten bis max. 200,- € (Belege) sowie der Anteil an der Kampfrichtergebühr (Beleg), Fahrtgemeinschaften sind zu bilden
- Für Weltcup-Turniere (nicht QA und QAJ) wird im Normalfall kein Zuschuss gewährt
- Beim nationalen Turnier Junioren, den DFB A-Jugend-Q-Turnieren und dem CC Inland wird der BFV-Kampfrichter-Anteil übernommen
- Für ausgewählte Turniere stellt der BFV eine Turnierbetreuung (in der Regel einen Landestrainer)
- ausgewählte Lehrgänge nur für Fechter/innen der Leistungsgruppe (z.B. Training im Bundesleistungszentrum)
- auf Wunsch organisiert der BFV die gemeinsame Anreise zu den oben genannten Turnieren (Kostensparnis)

BFV Lehrgangs-Konzept

